



Handwerkskammer Düsseldorf
Georg-Schulhoff-Platz 1
40221 Düsseldorf
Tel.: 0208/8205554

Bescheinigung

Herrn
Frank Schilling
geboren am 27. Oktober 1966 in Essen

wird gem. § 12 Abs. 1 und 2 SÜwVO Abw NRW bescheinigt, dass er seit dem 16.12.2010 nahtlos als

**Sachkundiger für die Zustands- und Funktionsprüfung
privater Abwasserleitungen gem. §§ 12 und 13 SÜwVO Abw NRW**

anerkannt ist.

Zugleich wird er von uns in der sogenannten „Landesliste“ der Sachkundigen für die Zustands- und Funktionsprüfung privater Abwasserleitungen – veröffentlicht durch das Landesamt für Natur, Umwelt- und Verbraucherschutz des Landes NRW – geführt.

Zur Aufrechterhaltung der Sachkunde ist der Sachkundige verpflichtet, uns spätestens drei Jahre nach Abschluss der jeweils letzten Fortbildung nach § 13 Abs. 4 SÜwVO Abw („Rezertifizierungsschulung“), ersatzweise drei Jahre nach Abschluss der Schulung nach § 13 Abs. 2 SÜwVO Abw („Grundschulung“), einen Nachweis über eine neuerliche Fortbildung nach § 13 Abs. 4 SÜwVO Abw vorzulegen.

Für Herrn Frank Schilling fällt diese Frist auf den **23.08.2025**.

Düsseldorf, den 12. Oktober 2022

HANDWERKSKAMMER DÜSSELDORF
i.A.

Dr. Volker Becker
Leiter Unternehmensberatung Technik